
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 04.10.2012,
16:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
3. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
4. Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann
5. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel
6. Kreistagsabgeordneter Torben Haak
7. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt
8. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus Vertretung für Herrn
Bernhard Hackstedt
9. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
10. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Kreuzmann
11. Kreistagsabgeordnete Hildegard Kuhlen
12. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots
13. Kreistagsabgeordneter Georg Meyer
14. Kreistagsabgeordneter Hans Meyer Vertretung für Frau Gabriele
Kalvelage
15. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
16. Kreistagsabgeordneter Christoph Rohe
17. Kreistagsabgeordneter Willi Tholen
18. Kreistagsabgeordneter Alfred Vorwerk
19. Kreistagsabgeordneter Marcus Willen

Verwaltung

20. Landrat Hans Eveslage
21. Erster Kreisrat Ludger Frische
22. Leitender Baudirektor Georg Raue
23. Leitender Kreisverwaltungsdirektor Neidhard Varnhorn
24. Baudirektor Rolf Haedke
25. Pressesprecher Ansgar Meyer
26. Ltd. Veterinärdirektor Dr. Karl-Wilhelm Paschertz

Protokollführer/in

27. Kreisamtfrau Hildegard Zurborg



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Antrag der DLRG Ortsgruppe Friesoythe auf Zuschussgewährung zur Beschaffung von Digitalfunkgeräten V-PLA/12/047
- 5 . Neubau eines lokalen Tierseuchenbekämpfungszentrums V-PLA/12/048
- 6 . Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Große Aue und die Bergaue V-PLA/12/049
- 7 . Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Nadamer Bach V-PLA/12/050
- 8 . Abfallwirtschaft; Ausschreibung der Altpapierabfuhr und -verwertung V-PLA/12/051
- 9 . Abfallwirtschaft; Änderung der Abfallgebührensatzung V-PLA/12/052
- 10 . Mitteilungen
- 11 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 16.05 Uhr und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung fest.



3. Genehmigung des Protokolls

Kreistagsabgeordneter Dobelmann erklärte, unter dem Tagesordnungspunkt 8 auf Seite 5 sei er im dritten Absatz, 2. Satz, falsch zitiert worden. Dem jetzigen Beschilderungssystem, welches ersetzt werden solle, habe er seinerzeit zugestimmt. Nicht zugestimmt habe er dagegen der in der Sitzung vom 02.06.2009 beschlossenen Teilnahme am interaktiven Routenplaner des EDR- Tourismusprojektes „Netzwerk Toekomst“.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm diese Änderung des Protokolls zur Kenntnis und genehmigte sodann die Niederschrift vom 08.03.2012 einstimmig bei einer Enthaltung.

4. Antrag der DLRG Ortsgruppe Friesoythe auf Zuschussgewährung zur Beschaffung von Digitalfunkgeräten Vorlage: V-PLA/12/047

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen -Nr. V-PLA/12/047 vor. Er wies darauf hin, dass die DLRG sich im übrigen überwiegend aus Spenden finanziere.

Kreistagsabgeordnete Fugel sprach sich im Namen der CDU - Fraktion für die Bewilligung des Zuschusses für die Beschaffung von Digitalfunkgeräten aus. So wie die Feuerwehr ausreichend ausgestattet sei, müsse auch die DLRG Ortsgruppe mit den nötigen Einsatzmitteln versorgt werden.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Gewährung eines Zuschusses an die DLRG Ortsgruppe Friesoythe in Höhe von 5.700,00 € für die Beschaffung von Digitalfunkgeräten zuzustimmen.

5. Neubau eines lokalen Tierseuchenbekämpfungszentrums Vorlage: V-PLA/12/048

Leitender Veterinärdirektor Dr. Paschertz trug den Sachverhalt vor. (Der Vortrag ist als Anlage beigefügt.)

Er führte aus, dass im Tierseuchenfall im Kreisgebäude ein lokales Krisenzentrum eingerichtet werde, welches den Ablauf der Seuchenbekämpfung plane und den Kontakt zum Land und zu anderen Behörden halte. In dem nun geplanten Bekämpfungszentrum solle zukünftig das im Seuchenfall tätige Personal zusammengeführt werden. Dort würden die Schutzkleidung und das tierärztliche Material für den Tierseuchenfall gelagert. Im Seuchenfalle werde man hier auch die genommenen Proben und Informationen aus den betroffenen Tierhaltungsbetrieben entgegennehmen.

Er wies darauf hin, dass nach den geltenden Tierseuchenhandbüchern die Vorhaltung des tierärztlichen Materials und der sonstigen Ausrüstung vorgeschrieben sei. Im Seuchenfalle sei es nicht möglich, ausreichende, für den Landkreis Cloppenburg aufgrund der hohen Tierzahlen erforderliche Mengen kurzfristig zu beschaffen. Bei mehreren Ausbrüchen der Maul- und Klauenseuche im Landkreis sei z. B. von 30.000 bis 70.000 Probennahmen auszugehen. Hierfür sei ein enormer Personal- und Materialbedarf notwendig. Zur Zeit sei der Land-



kreis für derartige Fälle nicht ausgerüstet. Man habe bisher auf das mobile Bekämpfungszentrum in Barme/Verden zurückgegriffen, welches bei Bedarf angefordert werden könne. Da es in ganz Deutschland nur diese eine Einrichtung gebe, bestehe die Gefahr, dass bei einem Seuchenausbruch das Zentrum bereits im Einsatz sei und nicht zur Verfügung stehe. Die Kreisverwaltung schlage daher vor, ein kreiseigenes, lokales Tierseuchenbekämpfungszentrum zu errichten. Als Standort sei eine Freifläche bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Emstekerfeld ausgewählt worden, um Synergieeffekte mit der FTZ zu nutzen. Die Feuerwehr und das Technische Hilfswerk (THW) seien in einem Seuchenfall stark mit betroffen, da sie technische Hilfe zu leisten hätten.

Leitender Veterinärdirektor Dr. Paschertz erläuterte die geplante Ausstattung des Gebäudes und die Lage auf dem Grundstück. Er wies darauf hin, dass in diesem Gebäude ausschließlich das operative Geschäft mit der konkreten Umsetzung der Bekämpfung in den einzelnen Teams stattfinden werde. Zentrales Entscheidungszentrum sei weiterhin das Landkreisgebäude mit dem dort eingerichteten Stab.

Er stellte den Anwesenden die Betriebsstrukturen und die derzeitigen Tierzahlen im Landkreis Cloppenburg vor. Bei Eintritt eines Maul- und Klauenseuchenfalles werde der laufende Betrieb in allen Schlacht- und Viehhandelsunternehmen zusammenbrechen und müsse Schritt für Schritt wieder zugelassen werden. Bei einem Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest werde das gesamte Produktionsgeschehen in den Schlachtbetrieben und den Brütereien zum Erliegen kommen.

Da der Tierbestand im Landkreis Cloppenburg 2011 deutlich über dem Bestand beim letzten Seuchenfall in den 90er Jahren liege, müsse man bei einem neuen Seuchenfall von erheblichen Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft und das tägliche Leben im Landkreis ausgehen.

Dies erfordere einen hohen personellen, materiellen und logistischen Aufwand seitens des Veterinäramtes.

Leitender Veterinärdirektor Dr. Paschertz wies darauf hin, dass strikte Vorgaben der EU, der sehr hohe Zeitdruck und der im Seuchenfall unzureichende „normale“ Personalbestand in den Veterinärbehörden die Effektivität der Tierseuchenbekämpfung gefährden würden. Dies könne jedoch in keinem Fall hingenommen werden, da die Folge eine weitere Ausbreitung der Seuche wäre mit massiven wirtschaftlichen Nachteilen für die Betroffenen. Die Auswirkungen der vergangenen Seuchenzüge in Europa hätten wirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe verursacht. Umso wichtiger sei es, effektiv und schlagkräftig einer Seuche begegnen zu können. Der Landkreis Cloppenburg müsse seiner rechtlichen Verpflichtung zur effektiven Tierseuchenbekämpfung nachkommen. Hierfür sei ein sofort einsetzbares Tierseuchenbekämpfungszentrum erforderlich, da jedes Defizit auch die Kofinanzierung der Bekämpfungskosten durch die EU gefährde.

Ergänzend wies er darauf hin, dass der Landkreis Vechta bereits ein entsprechendes Zentrum errichtet habe, der Landkreis Oldenburg dies in die neue FTZ integrieren werde und der Landkreis Emsland ebenfalls bereits tätig geworden sei.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn erläuterte, dass abweichend von der Vorlage nicht davon ausgegangen werde, dass mit dem Bau noch in 2012 begonnen werde. Daher werde die Verwaltung die veranschlagten Haushaltsmittel für 2012 in Höhe von 350.000 € für 2013 neu veranschlagen, wenn ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst worden sei. Insgesamt seien 650.000 € Gesamtkosten veranschlagt worden. Da eine genaue Kostenplanung noch nicht vorliege, solle die Beschlussfassung nicht auf einen festen Betrag begrenzt werden.

Auf Rückfrage der Abgeordneten ergänzte er, dass das Zentrum nicht dauerhaft besetzt sein werde, sondern nur im Seuchenfall.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer fragte, ob eine multifunktionelle Nutzung möglich sein werde.



Landrat Hans Eveslage erklärte hierzu, dass es statistisch im Landkreis Cloppenburg alle 5 Jahre zu einem Seuchenfall komme. Aktuell läge eine Bedrohung durch die afrikanische Schweinepest in der Ukraine und durch die Maul- und Klauenseuche in der Türkei vor, die beide jederzeit auch im Landkreis Cloppenburg ausbrechen könnten. Der Landkreis müsse auf derartige Seuchenfälle hinreichend vorbereitet und ständig ausreichend materiell ausgestattet sein. Eine Nutzung der Räumlichkeiten für Schulungen von Feuerwehrleuten, für das THW sowie für Veranstaltungen des Landkreises werde jedoch erwogen.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann kritisierte, dass der Landkreis offensichtlich allein für die Finanzierung des Gebäudes aufkommen solle. Hier seien die Verursacher und Nutznießer mit heranzuziehen.

Leitender Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn erklärte, dass für die Baukosten des Tierseuchenbekämpfungszentrums keine Kofinanzierung der EU oder Dritter möglich sei. Die Tierseuchenbekämpfung sei eine Pflichtaufgabe der Landkreise, die Verursacher könnten nicht herangezogen werden. Für die Tötung und Desinfektion sei der Tierhalter jeweils verantwortlich. Hierfür sei die GESEVO gegründet worden, die für die Tierhalter diese Verpflichtung übernehme.

Leitender Veterinärdirektor Dr. Paschertz ergänzte, dass die Kosten der Tötung, Reinigung und Desinfektion zu bis zu 50% durch die EU erstattet würden. Die Höhe sei abhängig vom individuellen Seuchengeschehen, feste Regelungen gebe es hier nicht.

Die Tierseuchenkasse, an die jeder Landwirt entsprechend seinem Tierbestand Beiträge entrichte, erstatte dem Landwirt nur den gemeinen Wert der getöteten Tiere, was häufig allerdings nicht ausreichend sei.

Kreistagsabgeordnete Nüdling bezweifelte, dass auf dem Gelände der FTZ ausreichend Platz für das Gebäude mit den erforderlichen Zufahrten sei.

Hierauf entgegnete Leitender Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn, dass der Standort mit der FTZ abgeklärt und von der Hochbauabteilung des Landkreises in Zusammenarbeit mit dem LAVES geplant worden sei. Die derzeit an dieser Stelle vorhandenen Bauten würden in Abstimmung mit der FTZ umgesetzt werden.

Landrat Hans Eveslage ergänzte, dass zunächst nur ein Grundsatzbeschluss für die weitere Planung und bauliche Bemessung des Zentrums erforderlich sei. In einer der folgenden Sitzungen werde die genaue Planung erneut vorgestellt werden.

Kreistagsabgeordneter Georg Meyer sprach sich für den Bau des Krisenzentrums aus. Er beantragte im Namen der CDU-Fraktion, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die weitere Planung des Tierseuchenbekämpfungszentrums in Auftrag zu geben. Aufgrund der sehr hohen Tierzahlen im Landkreis sei hier Vorsorge notwendig, um für den Schadensfall gerüstet zu sein.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer bat darum, bei der Planung Alternativen zu berücksichtigen. Im übrigen sprach er sich im Namen der SPD-Fraktion für den Bau des Zentrums aus.

Entsprechend dem Antrag des Abgeordneten Georg Meyer beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt nach dieser Aussprache mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, der Planung des Neu-



baus eines lokalen Tierseuchenbekämpfungszentrums für den Landkreis Cloppenburg grundsätzlich zuzustimmen.

**6. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Große Aue und die Bergaue
Vorlage: V-PLA/12/049**

und

**7. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Nadamer Bach
Vorlage: V-PLA/12/050**

Der Sachverhalt wurde von Baudirektor Haedke zu beiden Tagesordnungspunkten vorgetragen.

Er verwies auf die rechtliche Notwendigkeit, Überschwemmungsgebiete auszuweisen und stellte dar, welche Gebiete in Zukunft im Landkreis Cloppenburg noch auszuweisen seien. Anhand des Übersichtsplanes erläuterte er, dass im Bereiche der Großen Aue nur sehr kleine Gebiete von der flächenhaften Ausweisung betroffen seien, da mit der Ausweisung nur das 100jährige Überschwemmungsereignis zu erfassen sei. Das gleiche gelte für das Gebiet der Bergaue.

Im vorliegenden Verfahren seien 40 Träger öffentlicher Belange beteiligt worden, 29 Stellungnahmen hierzu eingegangen und in 7 Fällen Anregungen bzw. Bedenken geäußert worden. Es habe keine Einwendungen von Betroffenen während der öffentlichen Auslegung der Unterlagen gegeben.

Die Haupteinwendungen der Träger öffentlichen Belange beträfen die Einschränkungen der Landwirtschaft mit dem zukünftig geltenden Verbot des Grünlandumbruchs und das Verbot des Aufstellens von Hochsitzen und Viehunterständen. Diese Verbote seien aufgrund der gesetzlichen Vorgaben aber unvermeidbar.

Im Anschluss daran erläuterte Baudirektor Haedke das zukünftige Überschwemmungsgebiet Nadamer Bach ebenfalls anhand der Übersichtskarte.

Er erklärte, hier seien 39 Träger öffentlicher Belange beteiligt worden, die sich in 17 Stellungnahmen geäußert hätten. Es seien keine Einwendungen vorgebracht worden, sondern lediglich Hinweise eingegangen. Aufgrund fehlender Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung habe ein Erörterungstermin nicht stattgefunden.

Kreistagsabgeordneter Georg Meyer dankte für den Vortrag und erkundigte sich danach, ob unter die zugelassene Aufstellung von einstämmigen Freileitungsmasten auch Windkraftanlagen fallen würden.

Hierauf entgegnete Baudirektor Haedke, dass die Zulässigkeit derartiger Anlagen in Überschwemmungsgebieten in einem Einzelverfahren abzuklären seien.

Kreistagsabgeordneter Vorwerk sprach sich für eine Zulassung von Hochsitzen in den Überschwemmungsgebieten aus. Gerade für die Bejagung von Nutrias, die erhebliche Schäden an Gewässern verursachen, sei dies erforderlich.



Baudirektor Haedke verwies darauf, dass es sich bei den hier zu beschließenden Gebieten Große Aue, Bergaue und Nadamer Bach um sehr kleinräumige Gebiete handele, bei denen die Herausnahme des Verbotes nicht notwendig sei. Im übrigen seien leichte Lockerungen bei den vorgegebenen Verboten möglich, der Landkreis sei aber in den grundsätzlichen Dingen rechtlich gebunden. Die Festsetzung der Gebiete in einer Verordnung sei im Großen und Ganzen eine Tatsachenfeststellung.

Kreistagsabgeordneter Willen sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die Festsetzung der beiden Überschwemmungsgebiete aus.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann fragte, ob es zukünftig Überschneidungen oder Konflikte zwischen den Gebieten Große Hase und Nadamer Bach geben werden.

Hierauf entgegnete Baudirektor Haedke, der Landkreis werde bei der Festsetzung des Gebietes für die Große Hase Wert darauf legen, dass eine deutliche Abgrenzung der beiden Gebiete erfolge.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden, Kreistagsabgeordneten Middendorf, ergänzte er, dass der zukünftige Verlauf der Nordtangente Essen bei der Festsetzung des Gebietes für den Nadamer Bach berücksichtigt worden sei.

Der Vortrag von Baudirektor Haedke ist der Niederschrift beigelegt.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreis-
ausschuss zu empfehlen, der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die
Große Aue und die Bergaue zuzustimmen und dem Kreistag die Beschlussfassung der
Verordnung über die Festsetzung des Gebietes zum 01.12.2012 zu empfehlen.**

**Weiterhin beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreis-
ausschuss zu empfehlen, der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den
Nadamer Bach zuzustimmen und dem Kreistag die Beschlussfassung der Verordnung
über die Festsetzung des Gebietes zum 01.12.2012 zu empfehlen.**

8. Abfallwirtschaft; Ausschreibung der Altpapierabfuhr und -verwertung Vorlage: V-PLA/12/051

Baudirektor Haedke erläuterte den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen- Nr. V-PLA/12/051.

Er verwies auf die im Ausschuss für Planung und Umwelt bereits vorgestellte Kurzfassung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Fa. ATUS zur Abfallwirtschaft (siehe anliegende Folie). Danach sei eine erneute europaweite Ausschreibung der Altpapierabfuhr und -verwertung ab dem 01.01.2014 erforderlich, da der bisherige Vertrag zum 31.12.2013 auslaufe.

Er ergänzte zur Vorlage, dass das Angebot der Fa. ATUS zur Durchführung der Ausschreibung die Ausschreibung selbst, die rechtliche Begleitung der Ausschreibung und die Klärung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung beinhalte. Nicht enthalten sei der Fall, wenn während der Ausschreibung vor der Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren von den Bietern angestrengt werde. Dies sei grundsätzlich in derartigen Angeboten nicht enthalten. Sollte es bei der anstehenden Ausschreibung zu einem derartigen Nachprü-



fungsverfahren kommen, werde der Landkreis dessen Abwicklung und rechtliche Begleitung nach den ebenfalls im Angebot enthaltenen Tages- bzw. Stundensätzen vornehmen.

Kreistagsabgeordneter Tholen sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die Vergabe des Auftrags an die Fa. ATUS aus.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer fragte nach den Gründen, warum die Verwaltung die europaweite Ausschreibung nicht selbst durchführe.

Hierauf entgegnete Baudirektor Haedke, die Verwaltung sei zwar durchaus in der Lage, die Ausschreibung an sich selbst durchzuführen. Die Verwaltung verfüge aber nicht über die fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen zu den aktuellen Neuerungen in der Durchführung der Ausschreibung, zur aktuellen Rechtsprechung, etc.. Hier bringe der Gutachter seine Erfahrungen aus einer Vielzahl von Vorgängen mit ein, was dem anstehenden Verfahren zu gute kommen werde.

Leitender Baudirektor Raue ergänzte, Sinn der Vergabe der Ausschreibung an ein Fachbüro sei es auch, dem sehr aufwendigen Nachprüfungsverfahren aus dem Wege zu gehen. Dies habe sich in der Vergangenheit bewährt, da bisher nur in einem Fall ein Nachprüfungsverfahren stattgefunden habe.

Außerdem sei über die Vergabe der Ausschreibung gewährleistet, dass die Ausschreibung optimal formuliert sei, so dass Anbieter auch günstig anbieten könnten. Auch hierzu verfüge das Büro ATUS über große Erfahrungen.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, den Auftrag zur Ausschreibung der Altpapierabfuhr und -verwertung für den Landkreis Cloppenburg an das Ingenieurbüro ATUS zu vergeben.

9. Abfallwirtschaft; Änderung der Abfallgebührensatzung Vorlage: V-PLA/12/052

Auch hierzu trug Baudirektor Haedke den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen-Nr. V-PLA/12/052 vor.

Er verwies auf die vorliegende Gebührenüberdeckung im Bereich der Bioabfallentsorgung. Die nunmehr vorgeschlagene Senkung der Gebühren zum 01.01.2013 werde zu Mindereinnahmen von ca. 330.000 € führen und liege damit im vorgeschlagenen Rahmen.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer erkundigte sich nach der Umsetzung der Vorschläge des Büro ATUS zu den Grünsammelabfällen.

Baudirektor Haedke wies hierzu darauf hin, dass derzeit eine Befragung der Nutzer der Wertstoffhöfe stattfindet. Die Ergebnisse hierzu werde die Verwaltung voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt im Dezember vorstellen.

Kreistagsabgeordneter Rohe sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die Gebührensenkung bei der Bioabfallgebühr aus.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Senkung der Gebühren für die Bioabfallentsorgung zuzustimmen



und dem Kreistag die Verabschiedung der 3.Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2013 vorzuschlagen.

10. Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

11. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

Um 17:50 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in